



Abwasserbeseitigung der Gemeinde Iffezheim

Gebührenkalkulation

2023

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangssituation	2
2. Rechtsgrundlagen	2
3. Öffentliche Einrichtung	2
4. Vorgehensweise	2
4.1 Kostenermittlung	2
4.2 Divisionskalkulation	2
5. Abschreibungen und Auflösungen	3
6. Verzinsung des Anlagekapitals.....	4
7. Straßenentwässerungsanteil	4
7.1 Straßenentwässerungsanteil aus kalkulatorischen Kosten	4
7.2 Straßenentwässerungsanteil aus Betriebskosten	5
8. Kostenaufteilung für Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung	6
8.1 Aufteilung der kalkulatorischen Kosten	6
8.2 Aufteilung der Betriebskosten	7
9. Kostendeckung	7
10. Bemessungseinheiten	8
11. Gemeindebetreff.....	9
12. Starkverschmutzer.....	9
13. Ermessensentscheidungen	9
Abkürzungsverzeichnis.....	11

1. Ausgangssituation

Zuletzt wurden im Jahr 2021 durch die Verwaltung die Abwassergebühren für das Jahr 2022 kalkuliert, für das Jahr 2023 sind diese dementsprechend neu zu kalkulieren. Die Gebührenkalkulation soll den Bemessungszeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 umfassen.

2. Rechtsgrundlagen

Die vorliegende Gebührenkalkulation beruht auf den §§ 13, 14 und 17 Kommunalabgabengesetz (KAG). Danach können die Gemeinden für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben. Über die Höhe des Gebührensatzes hat der Gemeinderat als zuständiges Rechtsetzungsorgan innerhalb der gesetzlichen Schranken nach pflichtgemäßem Ermessen zu beschließen. Voraussetzung für eine sachgerechte Ermessensausübung ist eine Gebührenkalkulation, aus der die kostendeckende Gebührensatzobergrenze hervorgeht.

Die Gebühren dürfen dabei höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt werden (Kostenobergrenze). Hierzu gehören die Kosten für den laufenden Betrieb sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und Abschreibungen.

3. Öffentliche Einrichtung

Bei der zentralen Abwasserbeseitigung handelt es sich gemäß § 1 Abs. 1 der Abwassersatzung der Gemeinde Iffezheim um eine öffentliche Einrichtung.

4. Vorgehensweise

4.1 Kostenermittlung

Für die Ermittlung der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten für den Bemessungszeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 wurden die Planansätze für das Jahr 2023 herangezogen.

4.2 Divisionskalkulation

Die so ermittelten Kosten werden durch die voraussichtlich zu erwartenden Leistungseinheiten der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung geteilt, um die Gebührensatzobergrenze zu ermitteln.

Schema Schmutzwassergebühr:

$$\text{Gebühreobergrenze der Schmutzwassergebühr} = \frac{\text{voraussichtlich gebührenfähige Kosten der Schmutzwasserbeseitigung}}{\text{voraussichtliche Schmutzwassermenge}}$$

Schema Niederschlagswassergebühr:

$$\text{Gebühreobergrenze der Niederschlagswassergebühr} = \frac{\text{voraus. gebührenfähige Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung}}{\text{voraussichtlich überbaute und befestigte (versiegelte) Fläche}}$$

5. Abschreibungen und Auflösungen

Mit den "angemessenen Abschreibungen" soll die tatsächliche Abnutzung betriebsnotwendiger Anlagen durch den Gebrauch wertmäßig erfasst und als Kosten auf die einzelnen Jahre der mutmaßlichen Nutzungsdauer aufgeteilt werden. Nach § 14 Abs. 3 KAG dürfen die Kosten nur mit ihrem Anschaffungs- oder Herstellungswert in die Gebührenkalkulation aufgenommen werden (Nominalwertprinzip; Ausnahme ist Artikel 5 Abs. 2 des KAG Änderungsgesetzes vom 25. April 1978). § 14 Abs. 3 Satz 4 KAG gestattet mit der Brutto- oder Nettomethode wahlweise zwei Abschreibungsverfahren.

Die Gemeinde Iffezheim schreibt ihre Anlagen im Abwasserbereich nach dem Bruttoverfahren ab, das heißt, dass Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse Dritter als Ertragszuschüsse passiviert und jährlich mit einem durchschnittlichen Auflösungssatz aufgelöst werden. Die Abschreibungs- und Auflösungssätze für die Zugänge im Anlagevermögen wurden in der vorliegenden Kalkulation mit Durchschnittswerten angesetzt. Die Abschreibungen und Auflösungen für bestehendes Anlagevermögen wurden in gleicher Höhe wie bisher beibehalten, soweit keine Anlagenabgänge im Bemessungszeitraum ersichtlich waren. Die Gemeinde Iffezheim schreibt ihr Anlagevermögen monatsgenau ab. Da sich der Zugangszeitpunkt aus heutiger Sicht nicht monatsgenau prognostizieren lässt, wird für Zwecke der Gebührenkalkulation die Abschreibung für neu hinzukommende Anlagegüter im Jahr des Zugangs mit 50 % des Abschreibungssatzes berücksichtigt.

Da der Eingang der Abwasserbeiträge jeweils zur Jahresmitte erwartet wird, werden die Beiträge im Kalkulationszeitraum ebenfalls zu 50 % eines Jahreswertes aufgelöst.

6. Verzinsung des Anlagekapitals

Den Kapitalzinsen wird das um Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse gekürzte Anlagekapital zugrunde gelegt. Dieses wiederum ergibt sich aus den um die Abschreibungen gekürzten Anschaffungs- oder Herstellungskosten zuzüglich der Anschaffungskosten der Grundstücke (§ 14 Abs. 3 Satz 2 KAG).

Die Gemeinde Iffezheim verzinst ihr Anlagevermögen ab dem 01.01.2023 mit einem Zinssatz von 3,05 %. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, zwischen der Restwertmethode und der Durchschnittswertmethode auszuwählen. Das Anlagevermögen der Gemeinde Iffezheim wird schon immer nach der Restwertmethode verzinst. Als Zinsbasis wird der Jahresmittelwert verwendet, der sich errechnet, indem der Jahresanfangsstand zum Jahresendstand des Restbuchwertes addiert und die Summe durch zwei geteilt wird.

7. Straßenentwässerungsanteil

In § 17 Abs. 3 KAG wird bestimmt, dass der Straßenentwässerungsanteil durch eine Absetzung auf der Kostenseite berücksichtigt werden muss.

7.1 Straßenentwässerungsanteil aus kalkulatorischen Kosten

Aus den kalkulatorischen Kosten ist der Abzug des Straßenentwässerungsanteils so vorzunehmen, wie dies im Bereich der Beitragskalkulation praktiziert wird.

Der Anteil der Straßenentwässerung im Mischsystem wurde entsprechend der kostenorientierten Musterberechnung der Vedewa mit 25 % der kalkulatorischen Kosten übernommen. Die repräsentativen Gebiete der Musterberechnung sind mit den Verhältnissen in Iffezheim vergleichbar, weshalb eine separate Berechnung des Straßenentwässerungsanteils nicht erforderlich ist.

Für die Anteile an den Zuleitungssammlern (Mischwasser) und an den Regenüberlaufbecken (Mischwasser) wurde dieser Abzugssatz von 25 % aus den kalkulatorischen Kosten übertragen.

Bei einem Trennsystem werden aus den Kosten der Regenwasserkanäle für die Straßenentwässerung 50 % abgesetzt (BVerwG Urteil vom 09.12.1983 sowie vom 18.07.1985).

Die Kosten, die für Regenwasserkanäle anfallen, die ausschließlich Regenwasser der Straßen ableiten, werden zu 100 % der Straßenentwässerung zugerechnet.

Entsprechend der Vorgehensweise in der Globalberechnung wird aus den reinen Kläranlagenkosten ein Satz von 5 % für die Straßenentwässerung in Abzug gebracht (VGH Baden-Württemberg, Urteil vom 02.10.1986 und andere).

Hausanschlüsse – Grundstücksanschlüsse Abwasserbeseitigung

Die Grundstücksanschlüsse (Hausanschlüsse, die in öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen verlaufen) sind Teil der öffentlichen Einrichtung und werden über Beiträge finanziert (siehe § 12 Abs. 2 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Iffezheim). Für die Berechnung des Straßenentwässerungsanteils sind die im Anlagenachweis enthaltenen Grundstücksanschlusskosten abzusetzen. Hierzu werden die Abschreibungen und die Verzinsung für Mischwasser- und Regenwasserkanäle um 10 % reduziert.

7.2 Straßenentwässerungsanteil aus Betriebskosten

Im Bereich der Betriebskosten besteht grundsätzlich die Möglichkeit, den Straßenentwässerungsanteil nach einer kostenorientierten oder einer abflussmengenorientierten Methode zu ermitteln.

Wie bereits in den Gebührenkalkulationen für die Jahre 2015 bis 2022 wird der Straßenentwässerungsanteil aus Betriebskosten nach der abflussmengenorientierten Methode berechnet. Hierzu wurde im Rahmen dieser Gebührenkalkulation in Anlage 3a eine abflussmengenorientierte Berechnung zur Ermittlung der ortsspezifischen Straßenentwässerungsanteile durchgeführt. Danach haben sich Abzugssätze für Mischwasserkanäle von 20,0 %, für Regenwasserkanäle von 25,1 %, für Regenüberlaufbecken sowie Zuleitungssammler von je 20,0 % und für Kläranlagen von 1,1 % ergeben. Diese Sätze wurden von den jeweils ermittelten Betriebskosten in Abzug gebracht.

Die Kosten, die für Regenwasserkanäle anfallen, in denen ausschließlich Regenwasser der Straßen abgeleitet wird, werden zu 100 % der Straßenentwässerung zugerechnet.

8. Kostenaufteilung für Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung

Für die Berechnung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren ist eine Aufteilung der Kosten erforderlich. Hierfür können mittlere Erfahrungswerte nach einer Veröffentlichung des Gemeindetags oder soweit vorhanden die Ergebnisse ortsspezifischer Berechnungen herangezogen werden.

Die Ermittlung der Schmutz- und Niederschlagswasserkostenanteile für die kalkulatorischen Kosten orientiert sich am Urteil 2 S 136/10 des VGH BW vom 20.09.2010, in dem die Mittelwerte aus der Veröffentlichung des Gemeindetags in der BWGZ 21/2001 bestätigt wurden. Die dort ausgewiesenen Aufteilungsschlüssel beziehen sich auf die verbleibenden gebührenfähigen Kosten nach Abzug des Straßenentwässerungskostenanteils.

Für die Aufteilung der Betriebskosten auf Schmutz- und Niederschlagswasserkostenanteile wurde im Rahmen dieser Gebührenkalkulation in Anlage 3a eine für die Gemeinde Iffezheim ortsspezifische abflussmengenorientierte Berechnung angestellt.

8.1 Aufteilung der kalkulatorischen Kosten

Bezüglich der kalkulatorischen Kosten ergibt sich aus der Veröffentlichung des Gemeindetags für Mischwasserkanäle ein Verteilungsverhältnis in Höhe von 60 % für die Schmutzwasserbeseitigung zu 40 % für die Niederschlagswasserbeseitigung. Dieses wird auch auf die kalkulatorischen Kosten der Zuleitungssammler und der Regenbecken übertragen. Die kalkulatorischen Kosten der Schmutzwasserkanäle werden zu 100 % der Schmutzwasserbeseitigung, die kalkulatorischen Kosten der Regenwasserkanäle zu 100 % der Niederschlagswasserbeseitigung zugerechnet. Hier wird jeweils ausschließlich Schmutzwasser beziehungsweise Niederschlagswasser abgeleitet.

Das Verteilungsverhältnis für Kläranlagen beträgt nach der Veröffentlichung des Gemeindetags 90 % für die Schmutzwasserbeseitigung und 10 % für die Niederschlagswasserbeseitigung.

8.2 Aufteilung der Betriebskosten

Der Anteil der Straßenentwässerung an den Betriebskosten der Mischwasserkanäle ergibt sich aus der in Anlage 3a angestellten ortspezifischen abflussmengenorientierten Berechnung. Hier werden die Mengenanteile des Grundstücksoberflächenwassers und deren Herkunft ausgewiesen. Bei dem Verteilungsverhältnis für die Betriebskosten der Mischwasserkanäle ist somit das Verhältnis der Schmutz- und Grundstücksoberflächenwassermengen anzusetzen:

Grundstücksoberflächen- und Schmutzwassermenge	1.034.432 m ³	100,0 %
davon Grundstücksoberflächenwassermenge	748.432 m ³	72,4 %
davon Schmutzwassermenge	286.000 m ³	27,6 %

Das Verteilungsverhältnis für die Mischwasserkanäle beträgt somit 27,6 % für die Schmutzwasserbeseitigung und 72,4 % für die Niederschlagswasserbeseitigung. Es wird auch auf die Betriebskosten der Zuleitungssammler und der Regenüberlaufbecken übertragen.

Aus den Betriebskosten der Kläranlagen wird ein Satz von 1,1 % für die Straßenentwässerung in Abzug gebracht. Der Grundstücksoberflächenwasserkostenanteil liegt hier laut der ortspezifischen abflussmengenorientierten Berechnung bei 3,3 %.

Das Verteilungsverhältnis der Kläranlagen beträgt somit 3,3 % für die Niederschlagswasserbeseitigung und 96,7 % (100 % - 3,3 %) für die Schmutzwasserbeseitigung.

9. Kostendeckung

Bei der Gebührenkalkulation gilt das Kostendeckungsprinzip, das heißt, dass maximal eine Kostendeckung von 100 % anzustreben ist. Ergeben sich am Ende eines Bemessungszeitraumes Kostenüberdeckungen, so hat die Gemeinde Iffezheim gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG die Pflicht, diese innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Ergeben sich am Ende eines Bemessungszeitraumes Kostenunterdeckungen, so hat die Gemeinde Iffezheim die Möglichkeit, diese innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen.

Zuletzt fand ein Ausgleich der ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen bzw. ausgleichsfähigen Kostenunterdeckungen aus dem Jahr 2017 in der Abwassergebührenkalkulation 2022 statt.

Die gebührenrechtlichen Ergebnisermittlungen für die Jahre ab 2018 stehen derzeit noch aus. Diese werden im Rahmen der Ermittlung der noch offenen Jahresabschlüsse erfolgen. Die Gemeindeprüfungsanstalt hat im Rahmen der überörtlichen Prüfung einige Prüfungsbemerkungen festgestellt, die sich u.a. auch im Bereich des Anlagevermögens und der Abwasserbeseitigung auswirken können. Erst nach vollständiger Abarbeitung der Beanstandungen können sowohl Jahresabschlüsse als auch Ergebnisermittlungen korrekt und ordnungsgemäß erfolgen.

Da es sich bei der Abwassergebührenkalkulation 2018/2019 um eine zweijährige Kalkulation handelt, sind die Ergebnisse der beiden Jahre in einer gemeinsamen Ergebnisermittlung festzustellen. Somit ist eine Berücksichtigung der hieraus resultierenden Kostenüberdeckungen oder Kostenunterdeckungen in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2024 unter der Einhaltung der 5-Jahresfrist dennoch möglich bzw. erforderlich. Für das Jahr 2023 sind daher keine bestehenden Über-/Unterdeckungen aus Vorjahren zu berücksichtigen.

10. Bemessungseinheiten

Für die Prognose der Bemessungseinheiten für die Schmutzwasserbeseitigung über den Berechnungszeitraum wurde auf der Grundlage der veranlagten Schmutzwassermengen der Vorjahre die voraussichtliche zukünftige Entwicklung geschätzt.

Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswasserbeseitigung sind die an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Teilflächen. Diese wurden im Jahr 2013 über das Befliegungsverfahren und eine anschließende Selbstauskunft der Grundstückseigentümer ermittelt. Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Erhebungen und der in der Zwischenzeit erfolgten Flächenveränderungen wurde die voraussichtliche zukünftige Entwicklung geschätzt.

11. Gemeindebetreff

Die Kosten für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen durch die Gemeinde Iffezheim selbst wurden auf der Leistungsseite mit in die Gebührenkalkulation eingestellt, da Schulen und andere öffentliche Gebäude eigene Zähler haben und somit die Leistungsmenge genau ermittelt werden kann.

Im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung wurden die gemeindeeigenen Grundstücksflächen ebenfalls ermittelt und zur Niederschlagswassergebühr herangezogen, wie dies allgemein bei den anderen Grundstücksflächen nach der Abwassersatzung üblich ist.

12. Starkverschmutzer

Eine Starkverschmutzerzuschlagsregelung in der Satzung dürfte dann geboten sein, wenn die stark verschmutzten Schmutzwassermengen mehr als 10 % der gesamten Schmutzwassermengen ausmachen (vgl. BVerwG, Beschluss vom 19.09.1983, Urteil vom 01.08.1986).

In Iffezheim gibt es keinen Betrieb, der entsprechend stark verschmutztes Schmutzwasser einleitet. Die Notwendigkeit der Berechnung eines Starkverschmutzerzuschlags entfällt daher.

13. Ermessensentscheidungen

Bei der Gebührenkalkulation handelt es sich um ein Kontrollinstrument zur Überprüfung des Gebührensatzes als rechnerisches Endergebnis. Sie muss vom Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Höhe des Gebührensatzes gebilligt werden und dient als Nachweis darüber, dass der Gemeinderat das ihm bei der Kostenermittlung eingeräumte Ermessen über die Höhe des Gebührensatzes fehlerfrei ausgeübt hat (VGH BW NKB vom 7.9.1987 – 2 S 998/86, Urteil vom 24.11.1988 – 2 S 1168/88 und Urteil vom 31.08.1989 – 2 S 2805/87).

Der Gemeinderat hat Ermessensentscheidungen in folgenden Bereichen zu treffen:

1. Auswahlermessen

1.1. Höhe des Gebührensatzes

1.2. Kalkulationszeitraum für die Gebühr

- 1.3. Einstellung der gebührenfähigen Kosten
 - 1.4. Berechnungsmethodik und Abzugssätze für den Straßenentwässerungsanteil
 - 1.5. Berechnungsmethodik und Kostenaufteilung auf Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung
 - 1.6. Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes für die Verzinsung des Anlagekapitals
 - 1.7. Methode der Mischzinskalkulation für das Anlagekapital (Restwert- oder Durchschnittswertmethode) und Zinsbasis (Jahresanfangs-, Jahresmittel-, oder Jahresendwert)
 - 1.8. Höhe der Abschreibungssätze
 - 1.9. Abschreibungsmethode (Brutto- oder Nettomethode)
 - 1.10. verpflichtender Ausgleich von Überdeckungen aus den Vorjahren in den folgenden fünf Haushaltsjahren
 - 1.11. möglicher Ausgleich von Unterdeckungen aus den Vorjahren in den folgenden fünf Haushaltsjahren
2. Prognoseermessen
- 2.1. Entwicklung der Betriebskosten
 - 2.2. geschätzte Hochrechnung der kalkulatorischen Kosten anhand der Ergebnisse des voraussichtlichen Anlagenachweises zum 31.12.2022 und der Zugänge 2022 laut Finanzplanung
 - 2.3. geschätzte Bemessungseinheiten bei den Schmutzwassermengen und den überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen

Diese Auflistung zeigt deutlich, in welchem Umfang die Rechtsprechung die Gebührenkalkulation zur Beratungsgrundlage des Ortsgesetzgebers gemacht hat. Zu diesem Zweck wurde das nachfolgende Zahlenmaterial so übersichtlich und transparent wie möglich aufbereitet.

Abkürzungsverzeichnis

abzgl.	abzüglich
AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibung)
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
Anl.	Anlage
Aufl.	Auflösung (von Ertragszuschüssen)
Beitr.	Beiträge
IBL	innerbetriebliche Leistungsverrechnung
KA	Kläranlage
lt.	laut
MW	Mischwasser
RBW	Restbuchwert
RÜB	Regenüberlaufbecken (MW)
RW	Regenwasser
RW Straße	Regenwasser Straße
SEA	Straßenentwässerungskostenanteil
SW	Schmutzwasser
u.ä.	und ähnlich
Vj.	Vorjahr
ZLS	Zuleitungssammler
zzgl.	zuzüglich

Gebührenkalkulation Abwasser 2023

Berechnung der Schmutzwassergebühr	2023
Kostenanteil Schmutzwasserbeseitigung lt. Anl. 2.2	931.858 €
Schmutzwassermenge lt. Anl. 6	286.000 m³
Schmutzwassergebühr	3,26 €/m³

Berechnung der Niederschlagswassergebühr	2023
Kostenanteil Niederschlagswasserbeseitigung lt. Anl.2.2	245.751 €
bebaute und befestigte Fläche lt. Anl. 6	641.000 m²
Niederschlagswassergebühr ohne Berücksichtigung Vorjahre	0,38 €/m²

Erfolgsplan

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023	Kosten 2023	davon (für Ermittlung SEA und Kostenanteile)							
				Kanäle	MW	SW	RW	RW Straße	ZLS	RÜB	KA
					53 %	27 %	14 %	5 %	1 %		
6.	Personalaufwand	77.393	77.393	9.287	4.923	2.510	1.300	464	90	3.870	64.236
5.	Materialaufwand										
42110000	Unterhaltung Grundst. und baul. Anlagen	46.000	46.000	1.000	0	0	0	0	1.000	0	45.000
42120000	Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens	118.000	118.000	35.000	15.000	10.000	3.000	2.000	5.000	0	83.000
42210000	Unterhaltung bewegliches Vermögen	5.000	5.000	2.250	1.190	610	320	110	20	0	2.750
42220000	Erwerb v. geringwertigen Vermögensgeg.	1.000	1.000	0	0	0	0	0	0	0	1.000
42410000	Aufwendungen für Energie	135.800	135.800	44.060	200	300	0	0	43.560	0	91.740
42510000	Haltung von Fahrzeugen	3.450	3.450	2.590	1.360	700	370	130	30	690	170
42520100	Aufwendungen für EDV	1.000	1.000	0	0	0	0	0	0	0	1.000
42530000	Aufwand für sonstige Waren und Stoffe	48.600	48.600	900	700	200	0	0	0	0	47.700
43910000	Aufwand für bezogene Leistungen	237.000	237.000	22.400	9.630	3.890	3.020	720	5.140	11.000	203.600
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen										
42610100	Dienst- und Schutzkleidung	500	500	60	30	20	10	0	0	30	410
42610200	Aus- und Fortbildung, Umschulung	500	500	60	30	20	10	0	0	30	410
42610300	Sonst. besondere Aufw. für Beschäftigte	300	300	40	20	10	10	0	0	20	240
44290000	Sonst. Aufwendungen Rechte und Dienste	500	500	0	0	0	0	0	0	0	500
44310000	Geschäftsaufwendungen	2.500	2.500	400	0	50	300	0	50	300	1.800
44310400	Dienstreisen, Reisekosten	300	300	40	20	10	10	0	0	20	240
44310500	Rechts- und Beratungskosten	5.000	5.000	0	0	0	0	0	0	0	5.000
44410000	Steuern, Vers., Schadensfälle, Sonderabgaben	14.000	14.000	0	0	0	0	0	0	0	14.000
44520000	Erstattungen an Gemeinden und GV	74.961	74.961	56.221	29.801	15.180	7.870	2.810	560	3.748	14.992
44520100	Erstattungen Bauhofkosten an Gemeinde	2.324	2.324	279	148	75	39	14	3	116	1.929
	Betriebskosten (Zwischensumme für SEA)	774.128	774.128	174.587	63.051	33.575	16.259	6.248	55.453	19.824	579.717
	Betriebskosten gesamt	774.128	774.128	174.587	63.051	33.575	16.259	6.248	55.453	19.824	579.717
7.	Abschreibungen	476.696									
	AfA MW-Kanäle lt. Anl. 8		172.918	172.918	172.918						
	AfA SW-Kanäle lt. Anl. 9		43.475	43.475		43.475					
	AfA RW-Kanäle lt. Anl. 10		14.828	14.828			14.828				
	AfA RW-Straße lt. Anl. 11		17.872	17.872				17.872			
	AfA ZLS lt. Anl. 12		114.207	114.207					114.207		
	AfA RÜB lt. Anl. 13		27.468							27.468	
	AfA KA lt. Anl. 14		85.928								85.928
	Abschreibungen	476.696	476.696	363.300	172.918	43.475	14.828	17.872	114.207	27.468	85.928
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen										
	Verzinsung lt. Anl. 4			159.838	87.592	20.349	5.472	16.256	30.169	13.988	23.628
	Verzinsung		197.454	159.838	87.592	20.349	5.472	16.256	30.169	13.988	23.628
	kalkulatorische Kosten gesamt		674.151	523.138	260.510	63.824	20.300	34.128	144.376	41.456	109.556
	Kosten	774.128	1.448.279	697.725	323.562	97.399	36.559	40.376	199.829	61.280	689.273

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023	Erlöse 2023	davon (für Ermittlung SEA und Kostenanteile)							
				Kanäle	MW	SW	RW	RW Straße	ZLS	RÜB	KA
					53 %	27 %	14 %	5 %	1 %		
5.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte										
33110000	Verwaltungsgebühren	1.000	1.000	280	150	80	40	10	0	30	690
33210000	Abwasser Verbrauch *)										
33210000	Kleineinleitergebühr		3.500	0	0	0	0	0	0	0	3.500
33210000	Niederschlagswassergebühr *)										
	Betriebserlöse (Zwischensumme für SEA)	1.000	4.500	280	150	80	40	10	0	30	4.190
38110400	Straßenentwässerungsanteil *)										
	Betriebserlöse (bei SEA nicht zu berücksichtigen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	SEA aus Betriebskosten lt. Anl. 3	0	44.270	33.980	12.580	0	4.071	6.238	11.091	3.959	6.331
	Betriebserlöse gesamt	0	48.770	34.260	12.730	80	4.111	6.248	11.091	3.989	10.521
31611000/ 31612000	Auflösung Sopo aus Zuwendungen										
	Aufl. Zusch. MW-Kanäle lt. Anl. 8		927	927	927						
	Aufl. Zusch. SW-Kanäle lt. Anl. 9		0	0		0					
	Aufl. Zusch. RW-Kanäle lt. Anl. 10		0	0			0				
	Aufl. Zusch. RW Straße lt. Anl. 11		0	0				0			
	Aufl. Zusch. ZLS lt. Anl. 12		0	0					0		
	Aufl. Zusch. RÜB lt. Anl. 13		0							0	
	Aufl. Zusch. KA Anl. 14		0								0
	Auflösung Zuschüsse	0	927	927	927	0	0	0	0	0	0
31620000	Auflösung SoPo aus Beiträgen										
	Erträge aus Auflösung SoPo für Beiträge										
	Auflösung Beiträge lt. Anlage 5.2		57.266	43.081	21.509	5.435	1.855	0	14.282	3.436	10.749
	Auflösungen Beiträge	0	57.266	43.081	21.509	5.435	1.855	0	14.282	3.436	10.749
	SEA aus kalk. Kosten lt. Anl. 3	0	163.709	146.490	64.190	0	9.856	34.128	38.316	11.393	5.826
	kalkulatorische Erlöse gesamt	0	221.902	190.498	86.625	5.435	11.711	34.128	52.598	14.829	16.575
	Erlöse	0	270.671								

2023		
Aufteilung Betriebskosten MW-Kanäle		
- Betriebskosten lt. Anl. 1.1		63.051
- abzgl. Betriebserlöse und SEA lt. Anl. 1.2		-12.730
Summe		50.322
daraus Anteil Schmutzwasser	27,6%	13.889
daraus Anteil Niederschlagswasser	72,4%	36.433
Aufteilung Betriebskosten SW-Kanäle		
- Betriebskosten lt. Anl. 1.1		33.575
- abzgl. Betriebserlöse und SEA lt. Anl. 1.2		-80
Summe		33.495
daraus Anteil Schmutzwasser	100,0%	33.495
daraus Anteil Niederschlagswasser	0,0%	0
Aufteilung Betriebskosten RW-Kanäle		
- Betriebskosten lt. Anl. 1.1		16.259
- abzgl. Betriebserlöse und SEA lt. Anl. 1.2		-4.111
Summe		12.148
daraus Anteil Schmutzwasser	0,0%	0
daraus Anteil Niederschlagswasser	100,0%	12.148
Aufteilung Betriebskosten Regenwasser Straße		
- Betriebskosten lt. Anl. 1.1		6.248
- abzgl. Betriebserlöse und SEA lt. Anl. 1.2		-6.248
Summe		0
daraus Anteil Schmutzwasser	0,0%	0
daraus Anteil Niederschlagswasser	0,0%	0
Aufteilung Betriebskosten Zuleitungssammler		
- Betriebskosten lt. Anl. 1.1		55.453
- abzgl. Betriebserlöse und SEA lt. Anl. 1.2		-11.091
Summe		44.362
daraus Anteil Schmutzwasser	27,6%	12.244
daraus Anteil Niederschlagswasser	72,4%	32.118
Aufteilung Betriebskosten Regenüberlaufbecken		
- Betriebskosten lt. Anl. 1.1		19.824
- abzgl. Betriebserlöse und SEA lt. Anl. 1.2		-3.989
Summe		15.835
daraus Anteil Schmutzwasser	27,6%	4.370
daraus Anteil Niederschlagswasser	72,4%	11.465
Aufteilung Betriebskosten Kläranlage		
- Betriebskosten lt. Anl. 1.1		579.717
- abzgl. Betriebserlöse und SEA lt. Anl. 1.2		-10.521
Summe		569.197
daraus Anteil Schmutzwasser	96,7%	550.413
daraus Anteil Niederschlagswasser	3,3%	18.784

2023		
Aufteilung kalkulatorische Kosten MW-Kanäle		
- kalkulatorische Kosten lt. Anl. 1.1		260.510
- abzgl. Kalkulatorische Erlöse und SEA lt. Anl. 1.2		-86.625
Summe		173.885
daraus Anteil Schmutzwasser	60,0%	104.331
daraus Anteil Niederschlagswasser	40,0%	69.554
Aufteilung kalkulatorische Kosten SW-Kanäle		
- kalkulatorische Kosten lt. Anl. 1.1		63.824
- abzgl. Kalkulatorische Erlöse und SEA lt. Anl. 1.2		-5.435
Summe		58.389
daraus Anteil Schmutzwasser	100,0%	58.389
daraus Anteil Niederschlagswasser	0,0%	0
Aufteilung kalkulatorische Kosten RW-Kanäle		
- kalkulatorische Kosten lt. Anl. 1.1		20.300
- abzgl. Kalkulatorische Erlöse und SEA lt. Anl. 1.2		-11.711
Summe		8.589
daraus Anteil Schmutzwasser	0,0%	0
daraus Anteil Niederschlagswasser	100,0%	8.589
Aufteilung kalkulatorische Kosten Regenwasser Straße		
- kalkulatorische Kosten lt. Anl. 1.1		34.128
- abzgl. Kalkulatorische Erlöse und SEA lt. Anl. 1.2		-34.128
Summe		0
daraus Anteil Schmutzwasser	0,0%	0
daraus Anteil Niederschlagswasser	0,0%	0
Aufteilung kalkulatorische Kosten Zuleitungssammler		
- kalkulatorische Kosten lt. Anl. 1.1		144.376
- abzgl. Kalkulatorische Erlöse und SEA lt. Anl. 1.2		-52.598
Summe		91.778
daraus Anteil Schmutzwasser	60,0%	55.067
daraus Anteil Niederschlagswasser	40,0%	36.711
Aufteilung kalkulatorische Kosten Regenüberlaufbecken		
- kalkulatorische Kosten lt. Anl. 1.1		41.456
- abzgl. Kalkulatorische Erlöse und SEA lt. Anl. 1.2		-14.829
Summe		26.628
daraus Anteil Schmutzwasser	60,0%	15.977
daraus Anteil Niederschlagswasser	40,0%	10.651
Aufteilung kalkulatorische Kosten Kläranlage		
- kalkulatorische Kosten lt. Anl. 1.1		109.556
- abzgl. Kalkulatorische Erlöse und SEA lt. Anl. 1.2		-16.575
Summe		92.981
daraus Anteil Schmutzwasser	90,0%	83.683
daraus Anteil Niederschlagswasser	10,0%	9.298
Summe Anteil Schmutzwasser		931.858
prozentualer Anteil Schmutzwasser		79,1%
Summe Anteil Niederschlagswasser		245.751
prozentualer Anteil Niederschlagswasser		20,9%

2023		
SEA aus den Betriebskosten MW-Kanäle		
- Betriebskosten lt. Anl. 1.1		63.051
- abzgl. Betriebserlöse lt. Anl. 1.2		-150
Summe		62.901
daraus SEA	20,0%	12.580
SEA aus den Betriebskosten RW-Kanäle		
- Betriebskosten lt. Anl. 1.1		16.259
- abzgl. Betriebserlöse lt. Anl. 1.2		-40
Summe		16.219
daraus SEA	25,1%	4.071
SEA aus den Betriebskosten Regenwasser Straße		
- Betriebskosten lt. Anl. 1.1		6.248
- abzgl. Betriebserlöse lt. Anl. 1.2		-10
Summe		6.238
daraus SEA	100,0%	6.238
SEA aus den Betriebskosten Zuleitungssammler		
- Betriebskosten lt. Anl. 1.1		55.453
- abzgl. Betriebserlöse lt. Anl. 1.2		0
Summe		55.453
daraus SEA	20,0%	11.091
SEA aus den Betriebskosten Regenüberlaufbecken		
- Betriebskosten lt. Anl. 1.1		19.824
- abzgl. Betriebserlöse lt. Anl. 1.2		-30
Summe		19.794
daraus SEA	20,0%	3.959
SEA aus den Betriebskosten Kläranlage		
- Betriebskosten lt. Anl. 1.1		579.717
- abzgl. Betriebserlöse lt. Anl. 1.2		-4.190
Summe		575.527
daraus SEA	1,1%	6.331
Summe SEA aus Betriebskosten		44.270

2023		
SEA aus den kalkulatorischen Kosten MW-Kanäle		
- Abschreibungen lt. Anl. 8		172.918
abzgl. Grdst.anschlüsse	10%	-17.292
- abzgl. Auflösung Zuschüsse lt. Anl. 8		-927
- Verzinsung (ohne Beiträge) lt. Anl. 8		113.399
abzgl. Grundstücksanschlüsse	10%	-11.340
Summe		256.758
daraus SEA	25,0%	64.190
SEA aus den kalkulatorischen Kosten RW-Kanäle		
- Abschreibungen lt. Anl. 10		14.828
abzgl. Grdst.anschlüsse	10%	-1.483
- abzgl. Auflösung Zuschüsse lt. Anl.10		0
- Verzinsung (ohne Beiträge) lt. Anl. 10		7.073
abzgl. Grundstücksanschlüsse	10%	-707
Summe		19.711
daraus SEA	50,0%	9.856
SEA aus den kalkulatorischen Kosten Regenwasser Straße		
- Abschreibungen lt. Anl. 11		17.872
- abzgl. Auflösung Zuschüsse lt. Anl.11		0
- Verzinsung (ohne Beiträge) lt. Anl. 11		16.256
Summe		34.128
daraus SEA	100,0%	34.128
SEA aus den kalkulatorischen Kosten Zuleitungssammler		
- Abschreibungen lt. Anl. 12		114.207
- abzgl. Auflösung Zuschüsse lt. Anl.12		0
- Verzinsung (ohne Beiträge) lt. Anl. 12		39.058
Summe		153.265
daraus SEA	25,0%	38.316
SEA aus den kalkulatorischen Kosten Regenüberlaufbecken		
- Abschreibungen lt. Anl. 13		27.468
- abzgl. Auflösung Zuschüsse lt. Anl.13		0
- Verzinsung (ohne Beiträge) lt. Anl. 13		18.103
Summe		45.571
daraus SEA	25,0%	11.393
SEA aus den kalkulatorischen Kosten Kläranlage		
- Abschreibungen lt. Anl. 14		85.928
- abzgl. Auflösung Zuschüsse lt. Anl.14		0
- Verzinsung (ohne Beiträge) lt. Anl. 14		30.600
Summe		116.528
daraus SEA	5,0%	5.826
Summe SEA aus kalkulatorischen Kosten		163.709
Summe SEA		207.979

	Fläche gewichtet	Menge m³ je m²	m³	Anteil SW/NW für Kostenaufw.
Straßenentwässerungsanteil für MW-Kanäle				
Schmutzwasser			286.000	
Schmutzwasser			286.000	27,6%
Niederschlagswasser von Grundstücken	641.000	1,1676	748.432	
Niederschlagswasser von Grundstücken			748.432	72,4%
Zwischensumme Grundstücksentwässerung			1.034.432	100,0%
Niederschlagswasser von Straßen	214.991	1,1676	251.023	
Niederschlagswasser von Straßen			251.023	
Gesamtsumme			1.285.455	
Straßenentwässerungsanteil für MW-Kanäle				20,0%
Straßenentwässerungsanteil für RW-Kanäle				
Niederschlagswasser von Grundstücken		74,9%	748.432	
Niederschlagswasser von Straßen		25,1%	251.023	
Gesamtsumme			999.455	
Straßenentwässerungsanteil für RW-Kanäle				25,1%
Straßenentwässerungsanteil für RÜB und Zuleitungssammler				
Hier findet der Satz für die MW-Kanäle entsprechende Anwendung				
Straßenentwässerungsanteil für RÜB und Zuleitungssammler				20,0%
Straßenentwässerungsanteil für Kläranlage				
Repräsentativer Betriebskostenanteil für die Beseitigung des Niederschlagswassers lt. Musterberechnung Vedewa			4,4%	
daraus Anteil von öffentlichen Straßen abfließenden Niederschlagswassers an der Gesamtmenge des Niederschlags			25,1%	
Straßenentwässerungsanteil für Kläranlage			1,1%	
Niederschlagswasser von Grundstücken			3,3%	3,3%
Schmutzwasser			95,6%	96,7%

kalkulatorische Verzinsung	kalk. Zinssatz	3,05%	2023
----------------------------	----------------	-------	------

Zusammenstellung der Verzinsung

- Mischwasserkanäle laut Anlage 8	113.399
- Schmutzwasserkanäle laut Anlage 9	26.344
- Regenwasserkanäle laut Anlage 10	7.073
- Zuleitungssammler laut Anlage 12	39.058
- Regenüberlaufbecken laut Anlage 13	18.103
- Kläranlage laut Anlage 14	30.600
- Beiträge laut Anlage 5.1	-53.379

Summe kalkulatorische Verzinsung mit Zinsentlastung durch Beiträge	181.198
---	----------------

Summe kalkulatorische Verzinsung (ohne Beiträge, ohne RW Straße)	234.577
---	----------------

nachrichtlich:

Regenwasser Straße laut Anlage 11*	16.256
------------------------------------	--------

* Beiträge werden nicht für die Straßenentwässerung gezahlt, daher entfällt keine Zinsentlastung durch Beiträge auf die Systemart Regenwasser Straße

Prozentuales Verteilungsverhältnis

- Mischwasserkanäle	48,34%
- Schmutzwasserkanäle	11,23%
- Regenwasserkanäle	3,02%
- Regenwasser Straße	0,00%
- Zuleitungssammler	16,65%
- Regenüberlaufbecken	7,72%
- Kläranlage	13,04%

Prozentuales Verteilungsverhältnis	100,00%
---	----------------

Summe kalkulatorische Verzinsung mit Zinsentlastung durch Beiträge	181.198
---	----------------

Summe kalkulatorische Verzinsung ohne Zinsentlastung durch Beiträge	16.256
--	---------------

Verteilung der kalkulatorischen Verzinsung

- Mischwasserkanäle	87.592
- Schmutzwasserkanäle	20.349
- Regenwasserkanäle	5.472
- Regenwasser Straße	16.256
- Zuleitungssammler	30.169
- Regenüberlaufbecken	13.988
- Kläranlage	23.628

Prozentuales Verteilungsverhältnis	197.454
---	----------------

Beiträge	2023
----------	------

Zugänge Beiträge

- Beitragszugänge 0

Summe Zugang Beiträge	0
------------------------------	----------

Kalkulatorische Erlöse	2023
------------------------	------

Auflösung**Aufl.-Satz**

Zugang Beiträge 0

Erhöhung Auflösung 2,50% 0

Auflösung Beiträge	57.267	57.267
---------------------------	---------------	---------------

Verzinsung

Zugang Beiträge 0

abzgl. Erhöhung Auflösung 0

Auflösungsrest Beiträge 1.750.117 1.750.117

Zinsbasis 1.750.117

Zinsentlastung	3,05%	53.379
-----------------------	--------------	---------------

Ermittlung des Verteilungsverhältnisses	2023
--	-------------

AfA abzgl. Auflösung Zuschüsse

- Mischwasserkanäle laut Anlage 8	171.992
- Schmutzwasserkanäle laut Anlage 9	43.475
- Regenwasserkanäle laut Anlage 10	14.828
- Regenwasser Straße laut Anlage 11*	0
- Zuleitungssammler laut Anlage 12	114.207
- Regenüberlaufbecken laut Anlage 13	27.468
- Kläranlage laut Anlage 14	85.928

AfA abzgl. Auflösung Zuschüsse	457.898
---------------------------------------	----------------

* Beiträge werden nicht für die Straßenentwässerung gezahlt, daher entfällt keine Auflösung der Beiträge auf die Systemart Regenwasser Straße

Prozentuales Verteilungsverhältnis

- Mischwasserkanäle	37,56%
- Schmutzwasserkanäle	9,49%
- Regenwasserkanäle	3,24%
- Regenwasser Straße	0,00%
- Zuleitungssammler	24,94%
- Regenüberlaufbecken	6,00%
- Kläranlage	18,77%

Prozentuales Verteilungsverhältnis	100,00%
---	----------------

Auflösung Beiträge	57.267
---------------------------	---------------

Verteilung der Beitragsauflösung

- Mischwasserkanäle	21.509
- Schmutzwasserkanäle	5.435
- Regenwasserkanäle	1.855
- Regenwasser Straße	0
- Zuleitungssammler	14.282
- Regenüberlaufbecken	3.436
- Kläranlage	10.749

Prozentuales Verteilungsverhältnis	57.266
---	---------------

Schmutzwassermenge

Darstellung bisheriger SW-Mengen	2021	2020	2019	2018	Mittelwert
bisherige Schmutzwassermengen	282.464 m ³	286.909 m ³	283.408 m ³	290.720 m ³	285.875 m ³
Schmutzwassermenge					285.875 m³

Darstellung prognostizierter Schmutzwassermenge	2023
erwartete Schmutzwassermenge	286.000 m ³
Schmutzwassermenge	286.000 m³

prognostizierte überbaute und darüber hinaus gehende Fläche	2023
erwartete Fläche	641.000 m ²
erwartete Fläche	641.000 m²

Investitionen	AHK	AfA	RBW
- 3410000 Anlagen zur Abwasserableitung	8.666.997,40	171.967,23	3.731.614,99
- 6310000 Technische Anlagen	12.525,28	626,21	6.888,32
- 7210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeuge (Anteilig)	15.640,82	324,94	990,09
Mischwasserkanäle	8.695.163,50	172.918,38	3.739.493,40
- 3410000 Anlagen zur Abwasserableitung	1.952.034,83	42.289,46	856.360,81
- 6210000 Maschinen	6.751,74	393,69	0,00
- 6310000 Technische Anlagen	12.525,29	626,21	6.888,32
- 7210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeuge (Anteilig)	7.967,96	165,54	504,39
Schmutzwasserkanäle	1.979.279,82	43.474,90	863.753,52
- 3410000 Anlagen zur Abwasserableitung	723.765,96	14.116,22	224.765,20
- 6310000 Technische Anlagen	12.525,29	626,21	6.888,32
- 7210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeuge (Anteilig)	4.131,54	85,84	261,54
Regenwasserkanäle	740.422,79	14.828,27	231.915,06
- 3410000 Anlagen zur Abwasserableitung	464.526,89	11.613,15	394.847,94
- 3420000 Anlagen zur Abwasserreinigung	73.694,04	3.684,69	51.585,87
- 3610200 Verteilungsanlagen	101.730,22	2.543,25	86.470,67
- 0720000 Anteilige Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeuge	1.475,55	30,66	93,41
Regenwasser Straße	641.426,70	17.871,75	532.997,89
- 3110000 Grund und Boden Infrastruktur	34.829,27	0,00	34.829,27
- 3410000 Anlagen zur Abwasserableitung	4.854.535,65	97.690,50	1.058.398,64
- 3420000 Anlagen zur Abwasserreinigung	457.383,03	16.510,45	187.328,24
- 7210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.261,20	0,00	0,00
- 7210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeuge (Anteilig)	295,11	6,13	18,68
Zuleitungssammler	5.350.304,26	114.207,08	1.280.574,83
- 3410000 Anlagen zur Abwasserableitung	1.430.001,11	26.075,69	532.251,39
- 3910000 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	69.631,59	1.392,63	61.275,81
- 7210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeuge (Anteilig)	3.269,94	0,00	0,00
Regenüberlaufbecken	1.502.902,64	27.468,32	593.527,20
- 0250000 DV-Software	555,73	0,00	0,00
- 2920000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	102.370,43	5.118,48	56.303,22
- 3110000 Grund und Boden Infrastruktur	54.476,55	0,00	54.476,55
- 3410000 Anlagen zur Abwasserableitung	2.258.557,85	24.384,86	50.008,68
- 3420000 Anlagen zur Abwasserreinigung	1.236.295,25	52.616,12	803.188,03
- 6110000 Fahrzeuge	16.481,50	0,00	0,00
- 6110000 Fahrzeuge (anteilig)	817,49	0,00	0,00
- 6210000 Maschinen	1.323.911,37	85,56	684,52
- 6310000 Technische Anlagen	57.974,75	2.827,44	31.971,35
- 7210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	47.755,89	645,27	4.255,93
Kläranlage	5.099.196,81	85.677,73	1.000.888,28
Summe Investitionen	24.008.696,52	476.446,43	8.243.150,18

voraussichtliches Anlagevermögen zum 31.12.2023
Ertragszuschüsse

Anlage 7.2

Ertragszuschüsse	Anf.stand	Aufl.	Aufl.rest
- 21911100 Landeszuschüsse	30.967,97	442,51	9.277,90
- 21911200 Zuweisungen vom Kreis	37.535,09	702,34	17.556,25
abzgl. Straßenentwässerung	-11.452,94	-218,25	-5.347,00
Mischwasserkanäle	57.050,12	926,60	21.487,15
- keine Zuschüsse erhalten	0,00	0,00	0,00
Schmutzwasserkanäle	0,00	0,00	0,00
- keine Zuschüsse erhalten	0,00	0,00	0,00
Regenwasserkanäle	0,00	0,00	0,00
- keine Zuschüsse erhalten	0,00	0,00	0,00
Regenwasser Straße	0,00	0,00	0,00
- keine Zuschüsse erhalten	0,00	0,00	0,00
Zuleitungssammler	0,00	0,00	0,00
- keine Zuschüsse erhalten	0,00	0,00	0,00
Regenüberlaufbecken	0,00	0,00	0,00
- keine Zuschüsse erhalten	0,00	0,00	0,00
Kläranlage	0,00	0,00	0,00
Zuschüsse	57.050,12	926,60	21.487,15
- 21210000 Sonderposten aus Beiträgen u.ä. Entgelten	5.091.856,07	57.267,42	1.750.117,08
Abwasserbeiträge	5.091.856,07	57.267,42	1.750.117,08
Summe Ertragszuschüsse	5.148.906,19	58.194,02	1.771.604,23

Anschaffungs- und Herstellungskosten	2023
---	-------------

Zugänge AHK

- sind im Berechnungszeitraum keine geplant	0
---	---

Summe Zugänge AHK	0
--------------------------	----------

Zuschüsse

Zugänge Zuschüsse

- werden im Berechnungszeitraum keine erwartet	0
--	---

Summe Zugänge Zuschüsse	0
--------------------------------	----------

Kalkulatorische Kosten	2023
-------------------------------	-------------

Abschreibung

Zugang AHK		0
------------	--	---

Erhöhung AfA		0
--------------	--	---

AfA	172.918	172.918
------------	----------------	----------------

Auflösung

Zugang Zuschüsse		0
------------------	--	---

Erhöhung Auflösung		0
--------------------	--	---

Auflösung Zuschüsse	927	927
----------------------------	------------	------------

AfA abzgl. Auflösung Zuschüsse	171.992	171.992
---------------------------------------	----------------	----------------

Verzinsung

Zugang AHK		0
------------	--	---

abzgl. Erhöhung AfA		0
---------------------	--	---

Restbuchwert AHK	3.739.493	3.739.493
------------------	-----------	-----------

Zugang Zuschüsse 31.12.		0
-------------------------	--	---

abzgl. Erhöhung Auflösung		0
---------------------------	--	---

Auflösungsrest Zuschüsse	21.487	21.487
--------------------------	--------	--------

Zinsbasis		3.718.006
-----------	--	-----------

Zins	3,05%	113.399
-------------	--------------	----------------

Anschaffungs- und Herstellungskosten	2023
---	-------------

Zugänge AHK

- sind im Berechnungszeitraum keine geplant	0
---	---

Summe Zugänge AHK	0
--------------------------	----------

Zuschüsse	
------------------	--

Zugänge Zuschüsse

- werden im Berechnungszeitraum keine erwartet	0
--	---

Summe Zugänge Zuschüsse	0
--------------------------------	----------

Kalkulatorische Kosten	2023
-------------------------------	-------------

Abschreibung

Zugang AHK	0
------------	---

Erhöhung AfA	0
--------------	---

AfA	43.475	43.475
------------	---------------	---------------

Auflösung

Zugang Zuschüsse	0
------------------	---

Erhöhung Auflösung	0
--------------------	---

Auflösung Zuschüsse	0	0
----------------------------	----------	----------

AfA abzgl. Auflösung Zuschüsse	43.475	43.475
---------------------------------------	---------------	---------------

Verzinsung

Zugang AHK	0
------------	---

abzgl. Erhöhung AfA	0
---------------------	---

Restbuchwert AHK	863.754	863.754
------------------	---------	---------

Zugang Zuschüsse 31.12.	0
-------------------------	---

abzgl. Erhöhung Auflösung	0
---------------------------	---

Auflösungsrest Zuschüsse	0	0
--------------------------	---	---

Zinsbasis	863.754
-----------	---------

Zins	3,05%	26.344
-------------	--------------	---------------

Anschaffungs- und Herstellungskosten	2023
---	-------------

Zugänge AHK

- sind im Berechnungszeitraum keine geplant	0
---	---

Summe Zugänge AHK	0
--------------------------	----------

Zuschüsse

Zugänge Zuschüsse

- werden im Berechnungszeitraum keine erwartet	0
--	---

Summe Zugänge Zuschüsse	0
--------------------------------	----------

Kalkulatorische Kosten	2023
-------------------------------	-------------

Abschreibung

Zugang AHK	0
------------	---

Erhöhung AfA	0
--------------	---

AfA	14.828	14.828
------------	---------------	---------------

Auflösung

Zugang Zuschüsse	0
------------------	---

Erhöhung Auflösung	0
--------------------	---

Auflösung Zuschüsse	0
----------------------------	----------

AfA abzgl. Auflösung Zuschüsse	14.828	14.828
---------------------------------------	---------------	---------------

Verzinsung

Zugang AHK	0
------------	---

abzgl. Erhöhung AfA	0
---------------------	---

Restbuchwert AHK	231.915	231.915
------------------	---------	---------

Zugang Zuschüsse 31.12.	0
-------------------------	---

abzgl. Erhöhung Auflösung	0
---------------------------	---

Auflösungsrest Zuschüsse	0
--------------------------	---

Zinsbasis	231.915
-----------	---------

Zins	3,05%	7.073
-------------	--------------	--------------

Anschaffungs- und Herstellungskosten	2023
---	-------------

Zugänge AHK

- sind im Berechnungszeitraum keine geplant	0
---	---

Summe Zugänge AHK	0
--------------------------	----------

Zuschüsse	
------------------	--

Zugänge Zuschüsse

- werden im Berechnungszeitraum keine erwartet	0
--	---

Summe Zugänge Zuschüsse	0
--------------------------------	----------

Kalkulatorische Kosten	2023
-------------------------------	-------------

Abschreibung

Zugang AHK	0
------------	---

Erhöhung AfA	0
--------------	---

AfA	17.872	17.872
------------	---------------	---------------

Auflösung

Zugang Zuschüsse	0
------------------	---

Erhöhung Auflösung	0
--------------------	---

Auflösung Zuschüsse	0
----------------------------	----------

AfA abzgl. Auflösung Zuschüsse	17.872	17.872
---------------------------------------	---------------	---------------

Verzinsung

Zugang AHK	0
------------	---

abzgl. Erhöhung AfA	0
---------------------	---

Restbuchwert AHK	532.998	532.998
------------------	---------	---------

Zugang Zuschüsse 31.12.	0
-------------------------	---

abzgl. Erhöhung Auflösung	0
---------------------------	---

Auflösungsrest Zuschüsse	0
--------------------------	---

Zinsbasis	532.998
-----------	---------

Zins	3,05%	16.256
-------------	--------------	---------------

Anschaffungs- und Herstellungskosten	2023
---	-------------

Zugänge AHK

- sind im Berechnungszeitraum keine geplant	0
---	---

Summe Zugänge AHK	0
--------------------------	----------

Zuschüsse

Zugänge Zuschüsse

- werden im Berechnungszeitraum keine erwartet	0
--	---

Summe Zugänge Zuschüsse	0
--------------------------------	----------

Kalkulatorische Kosten	2023
-------------------------------	-------------

Abschreibung

Zugang AHK	0
------------	---

Erhöhung AfA	0
--------------	---

AfA	114.207	114.207
------------	----------------	----------------

Auflösung

Zugang Zuschüsse	0
------------------	---

Erhöhung Auflösung	0
--------------------	---

Auflösung Zuschüsse	0
----------------------------	----------

AfA abzgl. Auflösung Zuschüsse	114.207	114.207
---------------------------------------	----------------	----------------

Verzinsung

Zugang AHK	0
------------	---

abzgl. Erhöhung AfA	0
---------------------	---

Restbuchwert AHK	1.280.575	1.280.575
------------------	-----------	-----------

Zugang Zuschüsse 31.12.	0
-------------------------	---

abzgl. Erhöhung Auflösung	0
---------------------------	---

Auflösungsrest Zuschüsse	0
--------------------------	---

Zinsbasis	1.280.575
-----------	-----------

Zins	3,05%	39.058
-------------	--------------	---------------

Anschaffungs- und Herstellungskosten	2023
---	-------------

Zugänge AHK

- sind im Berechnungszeitraum keine geplant	0
---	---

Summe Zugänge AHK	0
--------------------------	----------

Zuschüsse

Zugänge Zuschüsse

- werden im Berechnungszeitraum keine erwartet	0
--	---

Summe Zugänge Zuschüsse	0
--------------------------------	----------

Kalkulatorische Kosten	2023
-------------------------------	-------------

Abschreibung

Zugang AHK	0
------------	---

Erhöhung AfA	0
--------------	---

AfA	27.468	27.468
------------	---------------	---------------

Auflösung

Zugang Zuschüsse	0
------------------	---

Erhöhung Auflösung	0
--------------------	---

Auflösung Zuschüsse	0	0
----------------------------	----------	----------

AfA abzgl. Auflösung Zuschüsse	27.468	27.468
---------------------------------------	---------------	---------------

Verzinsung

Zugang AHK	0
------------	---

abzgl. Erhöhung AfA	0
---------------------	---

Restbuchwert AHK	593.527	593.527
------------------	---------	---------

Zugang Zuschüsse 31.12.	0
-------------------------	---

abzgl. Erhöhung Auflösung	0
---------------------------	---

Auflösungsrest Zuschüsse	0
--------------------------	---

Zinsbasis	593.527
-----------	---------

Zins	3,05%	18.103
-------------	--------------	---------------

Anschaffungs- und Herstellungskosten		2023
Zugänge AHK		
- Beschaffungen Kläranlage		5.000
Summe Zugänge AHK		5.000

Zuschüsse		
Zugänge Zuschüsse		
- werden im Berechnungszeitraum keine erwartet		0
Summe Zugänge Zuschüsse		0

Kalkulatorische Kosten		2023
Abschreibung		
Zugang AHK		5.000
Erhöhung AfA		250
AfA	85.678	85.928

Auflösung		
Zugang Zuschüsse		0
Erhöhung Auflösung		0
Auflösung Zuschüsse	0	0

AfA abzgl. Auflösung Zuschüsse	85.678	85.928
---------------------------------------	---------------	---------------

Verzinsung		
Zugang AHK		5.000
abzgl. Erhöhung AfA		-250
Restbuchwert AHK	1.000.888	1.005.638
Zugang Zuschüsse 31.12.		0
abzgl. Erhöhung Auflösung		0
Auflösungsrest Zuschüsse	0	0
Zinsbasis		1.003.263
Zins	3,05%	30.600